



TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

PROFBERICHT NR. 5-PB-275/85
vom 08.08.1985

Blatt 4

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : M / Toyota
Antragsteller : Styleauto
Zum Thomeshof 29, 5144 Hegberg

6. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 33 (Bemerkungen)
: M. Karosseriebausatz "style auto",
Kennz.: SA.70. (Frontspoiler,
Türschwellerverkleidungen, Heck-
schürze)*
- ggf. Einzelbauteile gemäß 2.2. -

7. Schlußbescheinigung

Der unter 3. aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.
Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn serienmäßig vorgenommene Änderungen an dem Fahrzeugtyp Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben.
Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

8. Anlagen

Anlage 1 : Fotos des umgerüsteten Fahrzeugs (3/4 Vorder- und Rückansicht)
Anlage 2 : Anbauanleitungen

Köln, den 08. 08. 1985
f8-schm



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Dipl.-Ing. F ä l k e r)

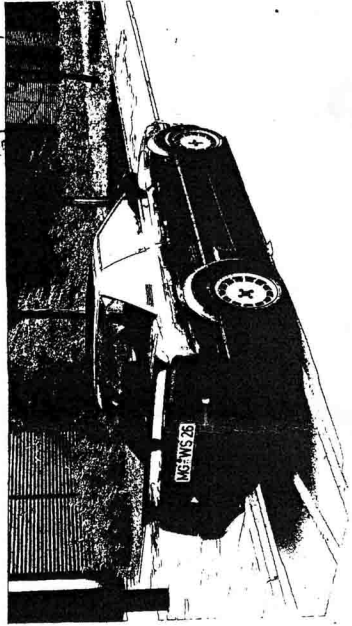


TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

ANLAGE 1 zum PROFBERICHT NR. 5-PB-275/85
vom 08.08.1985

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : M / Toyota
Antragsteller : Styleauto
Zum Thomeshof 29, 5144 Hegberg

Fotos des umgerüsteten Fahrzeugs (3/4 Vorder- und Rückansicht)





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

PROFBERICHT NR. 5-PB-275/85
vom 08.08.1985

Umrüstungen
Fahrzeugtyp : an Personenkraftwagen
Antragsteller : M1 / Toyota
: Styleauto
: Zum Thomeshof 29, 5144 Wegberg

2.2. Angaben zu den Bauteilen

2.2.1.1. Frontspoilerstange
Herstelller : s. Antragsteller
Kennzeichnung : SA.11.85.T0
Ort der Kennzeichnung : In der Mitte, von vorne lesbar;
erhaben eingegossen
Werkstoff : glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Abschleppvorrichtung : Die Zugänglichkeit bleibt erhalten

Zusatz-Fernscheinwerfer : Bosch 24594 R8

2.2.2. Türschwellerleisten
Herstelller : s. Antragsteller
Kennzeichnung : SA 32.85.T0
rechtes Teil : SA 31.85.T0
Ort der Kennzeichnung : Im vorderen Drittel, von unten lesbar;
erhaben eingegossen
Werkstoff : glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)

2.2.3. Heckschürze
Herstelller : s. Antragsteller
Kennzeichnung : SA 21.85.T0
Ort der Kennzeichnung : in der Mitte, von hinten lesbar;
erhaben eingegossen
Werkstoff : glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)

Abschleppvorrichtung : Die Zugänglichkeit innerhalb
der Heckschürze bleibt erhalten



TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

PROFBERICHT NR. 5-PB-275/85
vom 08.08.1985

Umrüstungen
Fahrzeugtyp : an Personenkraftwagen
Antragsteller : M1 / Toyota
: Styleauto
: Zum Thomeshof 29, 5144 Wegberg

2.3. Befestigung bzw. Montage der Teile

Die Teile werden entsprechend der Anbauanleitung des Antragstellers
am Fahrzeug befestigt. Die Anbauanleitung wird jedem Teil beigelegt.

3. Verwendungsbereich

Die Verwendung des Karosserie-Bausatzes ist an dem nachfolgend aufge-
führten Fahrzeugtyp zulässig:

Fahrzeugherstelller : Toyota Motor Corporation
: Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan
Fahrzeugtyp : W1
Handelsbezeichnung : TOYOTA MRZ
ABE-Nummer : DB83

4. Prüfungen

Der Karosserie-Bausatz wurde gemäß dem "Werkblatt für die Prüfung von
Luftleitvorrichtungen an PKW und PKW-Kombi" (Stand 05/83) geprüft.
Bis zur geprüften Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeugtypen wurden keine
negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt, die sonstigen
Anforderungen entsprechend dem Werkblatt werden erfüllt.

Der Anbau des Frontspoilers bewirkt eine Verringerung des Auftriebs an
Achse 1 und eine geringfügige, technisch unbedenkliche Erhöhung des Auf-
triebs an Achse 2.

Die Messung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit
hinausgehende Abweichung gegenüber dem Serienwert.

Türschwellerverkleidungen und Heckschürze entsprechen den Vorschriften
der § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und
Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

- Der Anbau der Bauteile ist auch jeweils separat zulässig.
- Die Lackierung der Bauteile ist zulässig, sofern die Kennzeichnungen
erhalten bleiben.

